

Der Landrat des Landkreises Regen



Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen

An die

Ersten Bürgermeister der

- Gemeinde Bayerisch Eisenstein
- Gemeinde Frauenau
- Gemeinde Lindberg
- Stadt Zwiesel

Landrat: Michael Adam
Zimmer Nr.: 118
Telefon: 09921 601-117
Fax: 09921 97002-117
E-Mail: landrat@lra.landkreis-regen.de

Regen, den 25.09.2014

Naturzonenerweiterung im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald Hier: Durchführung einer offiziellen Bürgerbefragung in den Nationalparkkommunen im Land- kreis Regen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Gerti,
sehr geehrte Herren Bürgermeister, lieber Georg, lieber Xav,
sehr geehrter Herr Zweiter Bürgermeister, lieber Fritz,

nachdem in den letzten Wochen im Zwieseler Winkel eine kontroverse öffentliche Diskussion über die von der Nationalparkverwaltung vorgeschlagene Naturzonenausweitung im Bereich des Hochlagenwaldes im Speziellen, vor allem aber auch über das Für und Wider der Ausweisungen weiterer Naturzonen im Allgemeinen geführt wurde, möchte ich mich – wie bereits telefonisch vorbesprochen - mit einem Vorschlag an euch wenden, der aus meiner Sicht erheblich zur abschließenden Klärung und Befriedung der zuvor genannten öffentlichen Debatte beitragen kann:

Ich schlage vor, dass die Gemeinden Bayerisch Eisenstein, Frauenau und Lindberg, sowie die Stadt Zwiesel eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte offizielle Bürgerbefragung zur Frage der Naturzonen abhalten, der dann entsprechende Abstimmungen der jeweiligen Kommunalparlamente und in deren Nachgang der jeweiligen Gemeindevertreter im Kommunalen Nationalparkausschuss folgen.

Als Fragestellung halte ich folgenden Wortlaut für möglich und angebracht:

„Sind Sie dafür, dass der Vertreter der Stadt/der Gemeinde ... im Kommunalen Nationalparkausschuss künftigen Naturzonenausweisungen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald (Landkreis Regen) zustimmen?“

JA ()

NEIN ()“

Dienstgebäude	Regen	Telefon	Fax	Internet	Konto
Hauptsitz	Poschetsrieder Straße 16 94209 Regen	09921 601-0	09921 601-100	www.landkreis-regen.de	Sparkasse Regen Nr. 2030 BLZ 741 514 50
Gesundheitsamt	Postfach 12 20 94202 Regen			Poststelle@lra.landkreis-regen.de	IBAN: DE15 7415 1450 0000 002030
Veterinäramt/Verbraucherschutz	Guntherstraße 12 94209 Regen	09921 601-420	09921 601-450	www.arberland.de	SWIFT-BIC: BYLADEM1REG
	Bergstraße 10 94209 Regen	09921 601-403	09921 601-400		

Initiiert werden könnte die Bürgerbefragung durch Beschluss des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderats, die zur Vorbereitung wichtiger Gremienbeschlüsse die Bevölkerung in ihren jeweiligen Kommunen offiziell zu einem Sachverhalt befragen können (vergleichbar mit einem Ratsbegehren, allerdings ohne verpflichtende Bindewirkung). Eine solche Befragung ergäbe sich aus dem Recht des Gemeinderates, sich im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts die Grundlagen für seine Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu verschaffen. Als Abstimmungstage würden sich aus meiner Sicht Sonntag, der 07. Dezember oder Sonntag, der 14. Dezember 2014 anbieten. Die Beschlüsse hierzu sollten dann m.E. im Laufe des Oktobers 2014 erfolgen. Eine entsprechende gemeindeübergreifend einheitliche Beschlussvorlage für die jeweiligen Kommunalparlamente könnte das Landratsamt Regen – wenn gewünscht – abstimmen und zur Verfügung stellen.

Hintergrund und rechtliche Bewertung:

Wie bereits telefonisch vorbesprochen, habe ich die Rechtslage vor Unterbreitung dieses Vorschlags eingehend geprüft. Im Ergebnis sollte eine Bürgerbefragung in der Frage künftiger Naturzonenausweisung effektiv in den betroffenen Nationalparkkommunen abgehalten werden.

Städte, Märkte und Gemeinden können eine Bürgerbefragung (genauso wie einen Bürgerentscheid) vor Ort grundsätzlich selbst initiieren (vgl. Ratsbegehren beim Bürgerentscheid). Eine Einschränkung liegt lediglich darin, dass die Fragestellung in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen muss. Dies bedeutet, zum einen, dass nicht in Kommunen über Fragen des Nationalparks abgestimmt werden kann, die rechtlich von ebendiesem überhaupt nicht berührt sind. Und zum anderen bedeutet dies, dass beispielsweise nicht über die Nationalparkverordnung an sich abgestimmt werden darf, da für deren Erlass die Nationalparkkommunen nicht zuständig sind. Eine denkbare Möglichkeit für eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises, wäre jedoch dass sich die jeweiligen Kommunalparlamente – auch gemäß dem unlängst unterbreiteten Vorschlag des „Stadtstreichers“ (PNP-Redaktion Zwiesel) – vor einer wichtigen Entscheidung über künftige Naturzonen im Kommunalen Nationalparkausschuss beschlussmäßig mit der Thematik befassen, und zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse offiziell die Bevölkerung befragen. Auf diese Weise könnten die Bürgerinnen und Bürger in den Nationalparkkommunen im Landkreis Regen zwar zunächst einmal nicht direkt darüber entscheiden, was ihre jeweiligen Kommunalparlamente und in deren Folge der Kommunale Nationalparkausschuss abschließend in der Naturzonenfrage beschließen. Sie könnten aber klar zum Ausdruck bringen, wie aus deren Sicht die anschließenden Beschlussfassungen der jeweiligen Kommunalparlamente, sowie das daraus abgeleitete Abstimmungsverhalten der jeweiligen Gemeindevertreter im Ausschuss aussehen sollen.

Die Ehrlichkeit gebietet es allerdings auch, dass ich auf ein gewisses rechtliches Problem hinweise, welches mich bereits bewogen hatte, mit – euch bekanntem - Schreiben vom 12. Juli 2014 an den damaligen Umweltminister Dr. Huber eine Änderung der Nationalparkverordnung zur Stärkung der Rechte des Kommunalen Nationalparkausschusses zu beantragen: Entgegen vollmundiger anderslautender Beteuerungen der Nationalparkverantwortlichen, darf der Kommunale Nationalparkausschuss etwa bei der Frage der Ausweisung von weiteren Naturzonen rechtlich nur „mitwirken“ (§ 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 iVm §§ 7 Abs. 1, 12a Satz 3 der Nationalparkverordnung). Letztendlich ist und bleibt das Umweltministerium bei derzeitiger Verordnungslage zuständig für die Ausweisung der Naturzonen. Es könnte folglich – auch jenseits der Frage von Bürgerentscheiden und -befragungen – jederzeit passieren, dass das Umweltministerium eine nicht genehme Entscheidung des Kommunalen Nationalparkausschusses in der Naturzonenfrage einfach nach dortigem Willen „ersetzt“. Nachdem mein o.g. Antrag auf Verordnungsänderung vom Umweltministerium aber gerade mit dem Hinweis darauf abgeschmettert wurde, eine rechtliche Stärkung des Ausschusses (z.B. Zustimmungspflicht des Ausschusses bei Naturzonenausweisungen) sei deshalb nicht notwendig, weil das Ministerium noch nie gegen den Willen der Nationalparkkommunen entschieden habe, erwarte ich schon vom Ministerium, dass es sich an die Abstimmungen im Kommunalen Nationalparkausschuss auch in Zukunft in jedem

Fall hält – auch im Falle einer Bürgerbefragung, und auch entgegen dem derzeit noch verordnungsmäßig festgesetzten Ziel von 75 Prozent Naturzone.

Abschließend sei vollständigkeitshalber auch noch auf den bekannten Umstand hingewiesen, dass zahlenmäßig weniger Mitglieder aus dem Landkreis Regen dem Kommunalen Nationalparkausschuss angehören, als Mitglieder aus dem Nachbarlandkreis Freyung-Grafenau. Laut NP-VO gehören dem Ausschuss 5 Mitglieder aus dem Landkreis Regen (LR + 4 Bgm.) und 8 Mitglieder aus dem Landkreis FRG (LR + 7 Bgm.). Der Ausschuss beschließt allerdings mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es könnte somit nur dann dazu kommen, dass der „Landkreis Regen“ vom „Landkreis Freyung-Grafenau“ im Ausschuss „überstimmt“ wird, wenn der Landkreis Freyung-Grafenau vollständig, der Landkreis Regen hingegen nicht vollzählig im Ausschuss vertreten ist. Ich habe diesbezüglich allerdings bereits mit meinem Landratskollegen gesprochen, und dabei meine klare Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass sich die Vertreter aus dem Nachbarlandkreis im Ausschuss nicht dahingehend in innere Angelegenheiten des Landkreises Regen einmischen, als dass durch eine theoretische Ausschussmehrheit aus Freyung-Grafenau Ergebnisse möglicher Bürgerbefragungen im Landkreis Regen überstimmt werden würden. Schließlich wäre es ja nicht einzusehen, dass kommunale Entscheider aus dem Landkreis Freyung-Grafenau mit deren Ausschussmehrheit maßgeblich darüber entscheiden, ob im Landkreis Regen weitere Naturzonen ausgewiesen werden oder nicht. Diesbezüglich habe ich meinem Kollegen Gruber auch deutlich gemacht, dass ich auch umgekehrt niemals auf die Idee käme, gegen den Willen der Nachbarn im Landkreis Freyung-Grafenau für oder gegen dortige Naturzonen zu stimmen. Und schließlich durften die Ausschussmitglieder auch niemals über die Frage von Naturzonen im Altgebiet des Nationalparks (Landkreis Freyung-Grafenau) mit abstimmen, weil es zu dieser Zeit noch gar keinen Kommunalen Nationalparkausschuss gab. Warum also soll mit Ausschussmehrheit aus dem Landkreis Freyung-Grafenau gegen den Willen der Bürger vor Ort für oder gegen weitere Naturzonenausweisungen in unserem Landkreis entschieden werden?

Meine Bewertung und Bitte:

Aus meiner Sicht hat die jüngste Debatte um den Vorschlag der Nationalparkverwaltung für eine Naturzonenausweisung im Hochlagenwald des Erweiterungsgebiets des Nationalparks gezeigt, dass es in dieser Frage nicht unerhebliches Konfliktpotenzial innerhalb der Bevölkerung gibt. Und wenngleich ich persönlich mit noch keinem einzigen Bürger gesprochen habe, der mir erklärt hätte, er sei grundsätzlich gegen einen Nationalpark im Bayerischen Wald, so tun sich in der Naturzonenfrage innerhalb der Bevölkerung meines Erachtens wahrlich Abgründe auf. Schließlich geht es bei Naturzonenausweisungen nicht nur um bloße theoretische Kartierungen oder naturschutzfachliche Festlegung, sondern gerade auch um Themen wie Aussetzung der Borkenkäferbekämpfung, Verzicht auf Wiederaufforstungen, Durchführung von Wegerückbauten, usw. innerhalb dieser Naturzonen. Und diese Themen stoßen in Teilen der Bevölkerung m.E. durchaus auf Ablehnung.

Es ist hinreichend bekannt, dass ich persönlich klar gegen weitere Ausweisungen von Naturzonen im Nationalpark bin. Nachdem aber weder ich, noch irgendein anderer kommunaler Entscheider wirklich gesichert sagen kann, was unsere Bevölkerung in dieser Frage eigentlich wirklich will, schlage ich die oben dargestellten Bürgerbefragungen vor. Diese würden uns in allen offenen Fragen ein für alle Mal Klarheit verschaffen, und den seit Jahren schwelenden Konflikt beenden. Denn wenn die Bevölkerung selbst abgestimmt hat, haben dies alle so zu akzeptieren. Auch ich selbst würde mich bei künftigen Abstimmungen natürlich verbindlich an die mehrheitlichen Ergebnisse der möglichen Bürgerbefragungen halten.

Ich bitte euch, in euren Stadt- bzw. Gemeinderäten zeitnah über die Thematik Naturzonen, insbesondere über die von mir vorgeschlagenen Bürgerbefragungen abstimmen zu lassen, und mir eine Rückmeldung zu geben. Für Rückfragen und – eventuell auch ein gemeinsames Gespräch - stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Adam
Landrat